

Einfache Anfrage Thurnherr-Wattwil / Schöb-Thal / Baumgartner-Flawil vom 29. Juni 2020

Unterbruch der Operationstätigkeit an den Spitalstandorten Flawil und Rorschach

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2020

Christoph Thurnherr-Wattwil, Andrea Schöb-Thal und Daniel Baumgartner-Flawil erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 29. Juni 2020 nach der Operationstätigkeit an den Standorten Flawil und Rorschach.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie die eidgenössische Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus vom 13. März 2020 (nachfolgend COVID-19-Verordnung 2) erlassen.¹ Gestützt auf diese Verordnung mussten sämtliche Spitäler und Kliniken zwischen dem 17. März und 26. April 2020 auf nicht dringliche medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) verzichten. Das Verbot, nicht dringend angezeigte medizinische Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) durchzuführen, wurde mit Wirkung ab 27. April 2020 wieder aufgehoben.

Gestützt auf die COVID-19-Verordnung 2 und das Versorgungskonzept «CORONA-Virus SARS CoV2-Epidemie: Stationäre Versorgung im Kanton St.Gallen» hat die Regierung am 4. April 2020 eine Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung (sGS 313.3) erlassen. Mit dieser Verordnung wurden st.gallische Spitäler und Kliniken verpflichtet, Infrastrukturen zur Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten sowie zur Entlastung der Gesundheitsversorgung bereitzustellen und zu betreiben.

Das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) wurde u.a. verpflichtet, innert sieben Tagen die Zahl der Intensivpflegebetten zur Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten von 12 auf 56 Betten zu erhöhen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen blieb bis am 25. Juni 2020 aufrecht. Die Verpflichtung zum Betrieb von bis zu 56 IPS-Betten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten machte den Zusammenzug von medizinischem Fachpersonal (v.a. Operations- und Anästhesiepersonal) der Standorte Flawil und Rorschach am Standort St.Gallen (u.a. zu Schulungen für Beatmungseinsätze) notwendig. Als Folge davon wurde die Operationstätigkeit an den Standorten Flawil und Rorschach gänzlich eingestellt. Mit der Aufhebung der Infrastrukturverpflichtung per 25. Juni 2020 stellte sich die Frage, ob das am Standort St.Gallen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusammengezogene medizinische Fachpersonal wieder an den Standorten Flawil und Rorschach eingesetzt werden soll. Die Beantwortung dieser Frage muss folgende Aspekte berücksichtigen:

- Angesichts der jüngsten Entwicklung betreffend Corona-Infektionszahlen (in der Schweiz werden seit Ende Juni 2020 fast täglich mehr als 100 Neuinfektionen registriert / im Kanton St.Gallen sind die Fallzahlen im Juli und Anfang August 2020 zwar stabil, aber im Vergleich zu den Vormonaten steigend) kann nicht von einer Rückkehr zur Normalität gesprochen werden. Je nach Entwicklung ist es möglich, dass wieder Vorgaben zur Bereitstellung von Infrastrukturen und zum Zusammenzug von medizinischem Fachpersonal erlassen werden müssen.

¹ Die Verordnung wurde in der Folge mehrfach geändert und schliesslich am 19. Juni 2020 durch die Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.23) sowie die Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) ersetzt.

- Die Entwicklung der ambulanten und stationären Fallzahlen sowie der Eingriffszahlen an den Standorten Flawil und Rorschach war zwischen den Jahren 2017 und 2019 rückläufig. Der Rückgang setzte sich Anfang 2020 fort und beschleunigte sich aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Massnahmen und Vorgaben zusätzlich. Die Entwicklung des Leistungsvolumens lässt kaum mehr einen ordentlichen Betrieb und einen sicheren Dienst- und Notfallbetrieb rund um die Uhr zu. Es wird auch zusehends schwieriger, das Personal für den Einsatz an den Standorten Flawil und Rorschach zu motivieren und Personalabgänge abzuwenden bzw. zu ersetzen. Diese Situation wird in persönlichen Gesprächen mit Verantwortlichen der Standorte Flawil und Rorschach als Belastung bestätigt.
- Am Standort St.Gallen besteht ein erhöhter Bedarf an medizinischem Fachpersonal (insbesondere Operations- und Anästhesiepersonal) für die Durchführung von Eingriffen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie verschoben werden mussten. Viele dieser Eingriffe können nur am Standort St.Gallen durchgeführt werden. Das ohnehin knappe Fachpersonal kann somit am Standort St.Gallen effizienter eingesetzt werden (z.B. durch Verlängerung der OP-Betriebszeiten²) als an den Standorten Flawil und Rorschach.

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hat der Regierung gegenüber versichert, dass er die Situation an den Standorten Flawil und Rorschach stabilisieren und dem politischen Entscheid nicht vorgreifen bzw. bis nach den Sommerferien 2020 auf präjudizierende Entscheide möglichst verzichten will. Im vorliegenden Fall kam der Verwaltungsrat am 3. Juli 2020 – gestützt auf eine sorgfältige Evaluation der Geschäftsleitung des KSSG, in die Kaderpersonen der Standorte Rorschach und Flawil einbezogen wurden – zur Auffassung, dass am Standort Rorschach aufgrund der personellen und infrastrukturellen Ausgangslage und aufgrund der geografischen Nähe zum Standort St.Gallen auf eine Wiederaufnahme des OP-Betriebs verzichtet werden soll. Am Standort Flawil soll der Operationsbetrieb trotz der schwierigen Ausgangslage nach den Sommerferien wieder aufgenommen werden. Nur mit diesen Massnahmen ist das KSSG in der Lage, rasch und adäquat auf die allfällige Zunahme der Zahl von COVID-19-Patientinnen und Patienten zu reagieren und die Qualität der medizinischen Versorgung zu garantieren. Der Verwaltungsrat hat seine Erwägungen über das weitere Vorgehen der Regierung unterbreitet und die Umsetzung davon abhängig gemacht, dass die Regierung das Vorgehen mittragen kann.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Das KSSG wurde vom Kanton verpflichtet, innert sieben Tagen die Zahl der Intensivpflegebetten für die Behandlung von COVID-19-Patientinnen und -Patienten von 12 auf 56 Betten zu erhöhen. Dies machte den Zusammenzug von medizinischem Fachpersonal (v.a. Operations- und Anästhesiepersonal) am Standort St.Gallen nötig. Die Verpflichtung zur kurzfristigen Bereitstellung von bis zu 56 IPS³-Betten wurde erst am 23. Juni 2020 (per 25. Juni 2020) aufgehoben. Bis am 25. Juni 2020 hätte an den Standorten Flawil und Rorschach kein Operations- und Anästhesiepersonal eingesetzt werden können, unabhängig davon, dass nicht dringliche Untersuchungen, Behandlungen und Therapien (Eingriffe) seit dem 27. April 2020 wieder möglich sind.
3. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde ist sich der Vorgabe, dem politischen Entscheid nicht vorzugreifen bzw. bis nach den Sommerferien 2020 auf präjudizierende Entscheide zu verzichten, bewusst. Im vorliegenden Fall musste der Verwaltungsrat jedoch Massnahmen ergreifen, um einerseits den Betrieb an den Standorten Flawil und Rorschach zu stabilisieren und andererseits rasch und adäquat auf die Zunahme der Zahl von COVID-19-Patientinnen und -Patienten (aufgrund zunehmender Corona-Infektionszahlen) reagieren und die Qualität der medizinischen Versorgung garantieren zu können.

² OP = Operationssaal.

³ IPS = Interdisziplinäre Intensivpflegestation.

4. Das Personal an den Standorten Flawil und Rorschach wurde am Montag, 6. Juli 2020, über den Entscheid des Verwaltungsrates der Spitalverbunde orientiert.